



Konzeption

Katholisches Kinderhaus St. Vinzenz

Eine Einrichtung der kath. Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“



INTERNET: www.kakivi.de

E-MAIL: info@kakivi.de oder petra.ziegler@kakivi.de

MAXIMILIANSTR. 10 – 95444 BAYREUTH – TEL: 0921 / 5160583 – FAX: 0921 / 65123

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort des Trägers | 2 |
| 1. Wesen und Grundlagen der Konzeption | 4 |
| 1.1 Pädagogische Präferenzen | 4 |
| 1.2 Leitbild des Kinderhauses St. Vinzenz | 5 |
| 1.3 Arbeitsgrundlagen: Standards und Zielvereinbarungen | 6 |
| 1.4. Institutionelles Schutzkonzept | 7 |
| 2. Die katholische Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ als Träger..... | 8 |
| 3. Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth..... | 9 |
| 3.1 Die gesetzlichen Grundlagen und das Vertragswesen | 9 |
| 3.2. Geschichte des Kinderhauses St. Vinzenz | 10 |
| 3.3 Standort und sozioökologisches Umfeld | 12 |
| 3.4 Organigramm..... | 13 |
| 4. Hausstrukturen..... | 14 |
| 4.1. Strukturen des Tagesablaufes | 14 |
| 4.2. Die Gruppen | 14 |
| 4.3. Raum- und Flächennutzungsprogramm..... | 16 |
| 4.4 Elternarbeit..... | 18 |
| 4.5 Öffentlichkeitarbeit und Kooperation | 18 |
| 5. Das Personal | 20 |
| 5.1 Fortbildung und Weiterbildung..... | 21 |
| 6. Dokumentation..... | 21 |
| 7. Konzipierung der Pädagogik..... | 22 |
| 7.1 Betreuungsphilosophie und Prozessstrukturen | 22 |
| 7.2 Das situationsorientierte Erziehungsmodell | 23 |
| 8. Erziehungsarbeit, -ziele und -methoden | 24 |
| 8.1. Basiskompetenzen..... | 25 |
| 8.1.1. Das Kind als Gesellschaftswesen | 25 |
| 8.1.2. Förderung des Autonomie-Erlebens | 28 |
| 8.1.3. Kompetenzförderung | 29 |
| 8.2. Methodik und Didaktik im Tagesprogramm..... | 30 |

Vorwort des Trägers

Der heilige Vinzenz von Paul, dessen Namen unser Kinderhaus trägt, war ein Mann im Paris des 17. Jahrhunderts, der als Begründer der organisierten CARITAS gilt.

Um seine Pläne besser verwirklichen zu können, gründete er Gemeinschaften von Frauen und Männern, die in Städte und Dörfer gingen, Kranke, Alte und Waisen betreuten, sich um Häftlinge kümmerten und Krankenpflege organisierten. Vinzenz von Paul richtete Volksküchen und Lazarette ein- und linderte dadurch als Helfer der Armen, Tröster der Kranken, und Vater der Waisenkinder- unendlich viel Not.

Unter diesem Gedanken tatkräftiger Nächstenliebe steht auch unser Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth.

Fachkundiges, von christlichen Werten erfülltes Personal, versieht hier seinen Dienst.

Steht heute materielle Not vielleicht nicht mehr so im Vordergrund, so sind Zuneigung, Liebe, Verständnis und Trost auch heute Werte, die keinem Kind vorenthalten werden dürfen. Diesem Anliegen stellt sich unsere Einrichtung mit großem Engagement.



Heiliger Vinzenz von Paul

Standort im Kinderhaus St. Vinzenz

GEBET

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie hören lernen mit ihren eigenen Ohren,
auf den Klang ihres Namens, auf die Wahrheit der Weisen,
auf die Sprache der Liebe und das Wort der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie reden lernen mit ihren eigenen Lippen,
von den Freuden und Sorgen, von den Fragen der Menschen,
von den Wundern des Lebens und dem Wort der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie gehen lernen mit ihren eigenen Füßen,
auf den Straßen der Erde, auf den mühsamen Treppen,
auf den Wegen des Friedens in das Land der Verheißung.

Segne diese Kinder und hilf uns, ihnen zu helfen,
dass sie lieben lernen mit ihren ganzen Herzen.



Dr. Christian Karl Steger, Pfarrer

Kirchenverwaltungsvorstand

1. Wesen und Grundlagen der Konzeption

Ein Konzept ist ein Instrumentarium, mit dessen Hilfe die Strukturen, die Leistungen, und die Arbeitsformen, sowie die Norm- und Wertvorstellungen einer Einrichtung beschrieben werden. Das Kinderhaus-Konzept ist ein Instrument mit Individualcharakter. Ziel einer Konzeption ist es einerseits, Ihnen als Eltern unsere Betreuungsschwerpunkte transparent zu machen und andererseits zum Beispiel neuen Mitarbeitern, oder Praktikanten des Kinderhauses Handlungsschritte aufzuzeigen und einen Leitfaden in der Phase der Einarbeitung zu bieten.

Die Verantwortlichen erachten es als ihre beständige Verpflichtung, konzeptionelle Inhalte zu diskutieren und regelmäßig nach den neuesten Vorgaben zu aktualisieren und diese gezielt umzusetzen.

Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus den konzeptionellen Inhalten nicht abgeleitet werden.

1.1 Pädagogische Präferenzen

Die Grundlagen unseres Kinderhauses richten sich nach dem Vorbild des heiligen Vinzenz. Unser katholisches Kinderhaus ist ein wesentlicher Bestandteil sowohl in der Pfarrgemeinde als auch in der Gesellschaft unserer Stadt Bayreuth.

In unserem Selbstverständnis sehen wir das Kinderhaus St. Vinzenz als einen

- Ort der Begegnung und der Gemeinschaft
- Ort der Erziehung, Bildung und Betreuung
- Ort der Erfahrungen und des Lernens
- Ort für Gewohnheiten, Brauchtum und Traditionen
- Ort der Erfahrbarkeit von Religion
- Ort für Feste und Feiern

an dem die Kinder wichtige Lebenserfahrungen auf der Basis christlicher Normen und Werte machen können.

Das Evangelium Jesu Christi ist die Grundlage unseres christlichen Glaubens und Handelns. Werte wie Nächstenliebe, Offenheit, Gleichheit, Toleranz, Ehrlichkeit und Freundlichkeit haben ihre Wurzeln im Leben und in der Lehre Jesu Christi. Sie sind der Grundstein unseres Glaubens. Aus diesem Glauben heraus haben wir auch die Leitlinien unseres beruflichen Handelns entwickelt und zum Bestandteil des Kinderhaus-Konzeptes gemacht.

1.2 Leitbild des Kinderhauses St. Vinzenz

1. Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung, von Gott gewollt und einzigartig.
2. Jede(r) Mitarbeiter(in) erkennt diese Einzigartigkeit an und vermeidet somit Verallgemeinerungen.
3. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seine Einzigartigkeit zu leben. Das bedeutet, dass wir dem Kind in seinen Schwächen beistehen und seine Talente fördern.
4. Die Vermittlung christlicher Werte und das religiöse Erleben sind durch ein vorbildliches Handeln im Tagesablauf gegeben.
5. Das Bekenntnis zum christlichen Glauben öffnet unser Haus auch für Kinder anderer Konfessionen.
6. Unsere christlich orientierte Pädagogik schließt Andersdenkende nicht aus; insofern verpflichten wir uns zur Toleranz.
7. Ziel unserer Pädagogik ist es, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu entwickeln und zu festigen. Dazu gehört auch das Erlernen von Problemlösungen.
8. Im Spiel und Alltagsgeschehen sollen Rücksicht, Toleranz und der Umgang mit Verzicht erlernt werden. Die Basis des Sozialverhaltens sind Humanität, Sensibilität und unsere christlichen Grundwerte.

1.3 Arbeitsgrundlagen: Standards und Zielvereinbarungen

„Kirche, die durch den Auftrag Gottes immer im Dienst an den Menschen steht, muss stets die aktuellen, gesellschaftlichen Entwicklungen wach beobachten und verantwortungsvoll darauf reagieren, ohne ihren Fundamenten, der Gottes- und Nächstenliebe, untreu zu werden.

Die Sorge um Familien, um fachgerechte Kinderbetreuung, um Vermittlung von Glaubenswerten in einer oft wertelosen Umgebung steht somit in der Rangliste der kirchlichen Aufträge ganz oben.

Daher sehen wir es als unverzichtbare Aufgabe an, pädagogisches Personal optimal zu schulen, zu begleiten und zu fördern, die räumlichen Möglichkeiten unseres Hauses kindgerecht zu gestalten und die Vorstellungen der Eltern in die pädagogische Arbeit mit einfließen zu lassen“. (Zit.: Pfarrer Siegbert Keiling)

Diese Aussage ist gleichzeitig Firmenphilosophie, Zielformulierung, Leitbild und Arbeitsgrundlage. Ein professionell geführtes Unternehmen – auch ein kleines – benötigt ein Leitbild, um danach Standards und Zielvereinbarungen auszurichten.

§ 20 Abs. 2 Satz 1 des 9. Sozialgesetzbuches lautet:

„Die Erbringer von Leistungen stellen ein Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung gewährleistet und kontinuierlich verbessert.“

Als für eine Kindertageseinrichtung angemessene Methode des Qualitätsmanagements wurde die Zielvereinbarung gewählt.

In regelmäßigen Teambesprechungen oder an den Teamtage sprechen wir über Veränderungen und/ oder Verbesserungen für unsere tägliche pädagogische Arbeit. Die standardisierten Arbeitsprozesse werden dann in einem **Qualitätshandbuch** gesammelt und für alle Mitarbeiter(innen) verbindlich gemacht. Aktuell sind wir im Aufbau des Qualitätshandbuches.



1.4. Institutionelles Schutzkonzept

Sexueller Missbrauch ist eine geplante, vom Täter oder der Täterin ausgehende, Tat. Wir erstellen ein institutionelles Schutzkonzept, da es unsere Aufgabe ist, die uns anvertrauten Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – bestmöglich vor sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen.

Dieses Schutzkonzept hilft uns, ein Ort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und gleichzeitig auch vor körperlicher oder psychischer Gewalt geschützt sind.

Es beinhaltet eindeutige Verhaltensregeln, Beschwerdewege und Vorgehensweisen, die Sicherheit und klare Strukturen in unserer täglichen Arbeit schaffen. Das Schutzkonzept bietet Rahmenbedingungen, die das Risiko minimieren, zum Tatort von sexualisierter Gewalt, bzw. Gewalt in jeglicher Form, zu werden. Auch wenn hier meist von sexualisierter Gewalt die Rede ist, können alle Präventionsmaßnahmen auch auf andere Formen der Gewalt übertragen werden.

Alle Mitarbeiter des Hauses haben bereits oder werden sobald möglich an einer entsprechenden Schulungsmaßnahme teilnehmen. Dies gilt auch für alle Mitarbeiter, die in Zukunft vielleicht bei uns arbeiten werden.

2. Die katholische Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ als Träger

| | |
|-------------------------------|---|
| Name des Unternehmens: | Katholische Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“ |
| Sitz des Unternehmens: | Schlossberglein 1-3 95444 Bayreuth Telefon: 0921/65427 Telefax: 0921/511036 E-Mail:schlosskirche@erzbistum-bamberg.de |
| Rechtsform: | Stiftung des öffentlichen Rechts |
| Unternehmensleitung: | Kirchenverwaltungsvorstand: Pfarrer Dr. Christian Karl Steger Kirchenpfleger: Stefan Behrendt |
| Einzelbetrieb: | Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Schülerhort Bezeichnung: Katholisches Kinderhaus |

3. Kinderhaus St. Vinzenz in Bayreuth

3.1 Die gesetzlichen Grundlagen und das Vertragswesen

Grundlage der Inbetriebnahme einer Krippe, eines Kindergartens bzw. eines Kinderhortes ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), welches am 01.08.2005 in Kraft getreten ist. Die allgemeine Begriffsbestimmung findet man in Art. 2 des BayKiBiG für eine Kinderkrippe, einen Kindergarten bzw. einen Kinderhort.

Nach Artikel 9 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes bedürfen Kindertageseinrichtungen einer Betriebserlaubnis. Das zuständige Jugendamt überprüft die Antragsunterlagen und entscheidet über die Betriebserlaubnis.

Dazu wird u.a. ein Gesamtkonzept eingereicht, aus welchem alle Rahmenbedingungen wie z.B. Raumausstattung, Personal, Finanzierung, Pädagogik und das Vertragswesen hervorgehen.

Basis für eine Übereinstimmung zwischen Eltern und Kinderhaus ist der Bildungs- und Betreuungsvertrag. Das Kinderhaus wird durch die Einrichtungsleitung vertreten.

Elternbeiträge

Die Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte und Krippen beschließen im Rahmen der Trägerkonferenz unter Leitung des Jugendamtes die geltenden Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen (§ 90 Abs. 1 SGB VIII).

Zudem ist es möglich, die Übernahme der Teilnahmebeträge für Tageseinrichtungen bei den Jugendämtern zu beantragen.

Die aktuellen Beiträge finden Sie im Internet auf unserer Homepage oder in der Kindertagesstätten– Ordnung.

Beitragszuschuss

Mit Wirkung ab 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, an dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Bayerisches Krippengeld

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet. Dieses müssen sie selbst beantragen.

Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt.

Bildung und Teilhabe (Mittagsverpflegung)

Ohne zusätzliche Kosten können berechnigte Eltern das gemeinschaftliche Mittagessen in Kindertagesstätten kostenlos für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schüler und Schülerinnen im Hort. Berechnigte Eltern können beim Jugendamt oder Jobcenter einen Antrag stellen.

Öffnungszeiten

Montag: 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Dienstag: 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag: 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schließzeiten

Zu Beginn des Kinderhaus-Jahres werden Termine und Zeiten an dem das Kinderhaus geschlossen ist, bekanntgegeben. Im Allgemeinen umfasst dies ca. 20 – 25 Tage.

3.2. Geschichte des Kinderhauses St. Vinzenz

An der Stelle, an welcher sich heute das Kinderhaus befindet, erbauten die Grafen des Andechs-Meranier-Geschlechtes im **12. Jh.** ein Schloss. Dieses Schloss brannte **1753** völlig ab und mit ihm auch das benachbarte Haus sowie die Kirche. Carl Philipp Christian v. Gontard, Architekt am Hofe des Markgrafen, errichtete nun für den französischen Marquis d`Adhémar ein Palais.



C.P.C. v. Gontard

Am 1.3.1803 gründeten gebildete Herren der Stadt Bayreuth die „Gesellschaft Harmonie“. Herrenclubs dieser Art gab es zu dieser Zeit in vielen bayerischen Städten als Folge der französischen Revolution. Sie trafen sich zum Schachspiel, lasen ausländische Zeitungen und pflegten ihre geselligen Vergnügen. Auch der Dichter Jean Paul gehörte dieser städtischen Elite an.

1805 kaufte die „Gesellschaft Harmonie“ das Palais und ließ eine Kegelbahn einbauen. Im **20. Jh.** diente das Palais der Allgemeinheit und hieß nun „Café Metropol“. Hier fanden regelmäßig Tanzveranstaltungen statt.



Der junge kath. Pfarrer Georg Schley; später Dekan

1960 erwarb Dekan Georg Schley das Haus für den St. Vinzenz-Verein, da das Heim der Vinzenzschwestern mit dem 1954 gegründeten, ersten katholischen Kindergarten in der Ludwigstraße zu klein wurde. Nach dem erforderlichen Umbau wurde das Vinzenzheim am **05. November 1961** seiner Bestimmung übergeben.

Zunächst verfügte der Kindergarten nur über zwei Räume im Erdgeschoß. Ein weiterer Raum diente als Kapelle. Das Personal stellten die Ordensfrauen der Vinzentinerinnen. Sie wohnten in kleinen Einzelzimmern im Seitenflügel des Hauses.

In der Folgezeit übernahmen weltliche Mitarbeiter die Verantwortung und die pädagogische Arbeit des Kindergartens und des Kinderhortes.

Die letzten Vinzentinerinnen wohnten bis Juli 2008 noch immer im Seitenflügel des Hauses und waren in der Caritas-Sozialstation tätig.

Die konzeptionelle und strukturelle Zusammenführung von Kindergarten und Hort führte mit Wirkung zum 01. September 2009 zur Bezeichnung „Kinderhaus“.

Der vollständige Name lautet seitdem „Kath. Kinderhaus St. Vinzenz“.

Das situationsorientierte Erziehungsmodell (entstanden in den 90er-Jahren) ist seitdem wegweisend für die neue Form der Institution „Kinderhaus“.

Nachdem die letzten Vinzentinerinnen das Haus verlassen hatten, wurde deren Bereich bis Dezember 2011 zur Heimat für das Puppentheater „Operla“.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2012 mit Sitzung vom 16. April die Auflösung des St. Vinzenz-Vereines beschlossen, da nur noch sehr wenige Mitglieder in hohem Alter verzeichnet wurden.

Im Frühjahr 2012 begann dann der Um- bzw. Ausbau des Seitenflügels zur Kinderkrippe, was erneut eine konzeptionelle Umstrukturierung zur Folge hatte, die mit Beginn des Jahres 2013 in Kraft trat.

Bereits im Herbst 2015 stand erneut, große Umbaumaßnahme bevor. Auf Grund notwendiger Brandschutzbestimmungen musste ein zweiter Fluchtweg aus dem 1. Obergeschoß gebaut, Rauchmelder installiert und ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Großteil der Räume renoviert und neu gestrichen. Bis Juli 2016 waren die Kinder deshalb im Schlossturmsaal und im Heinrichszimmer untergebracht.

3.3 Standort und sozioökologisches Umfeld



Blick auf das Kinderhaus St. Vinzenz;
dahinter der Schlossturm

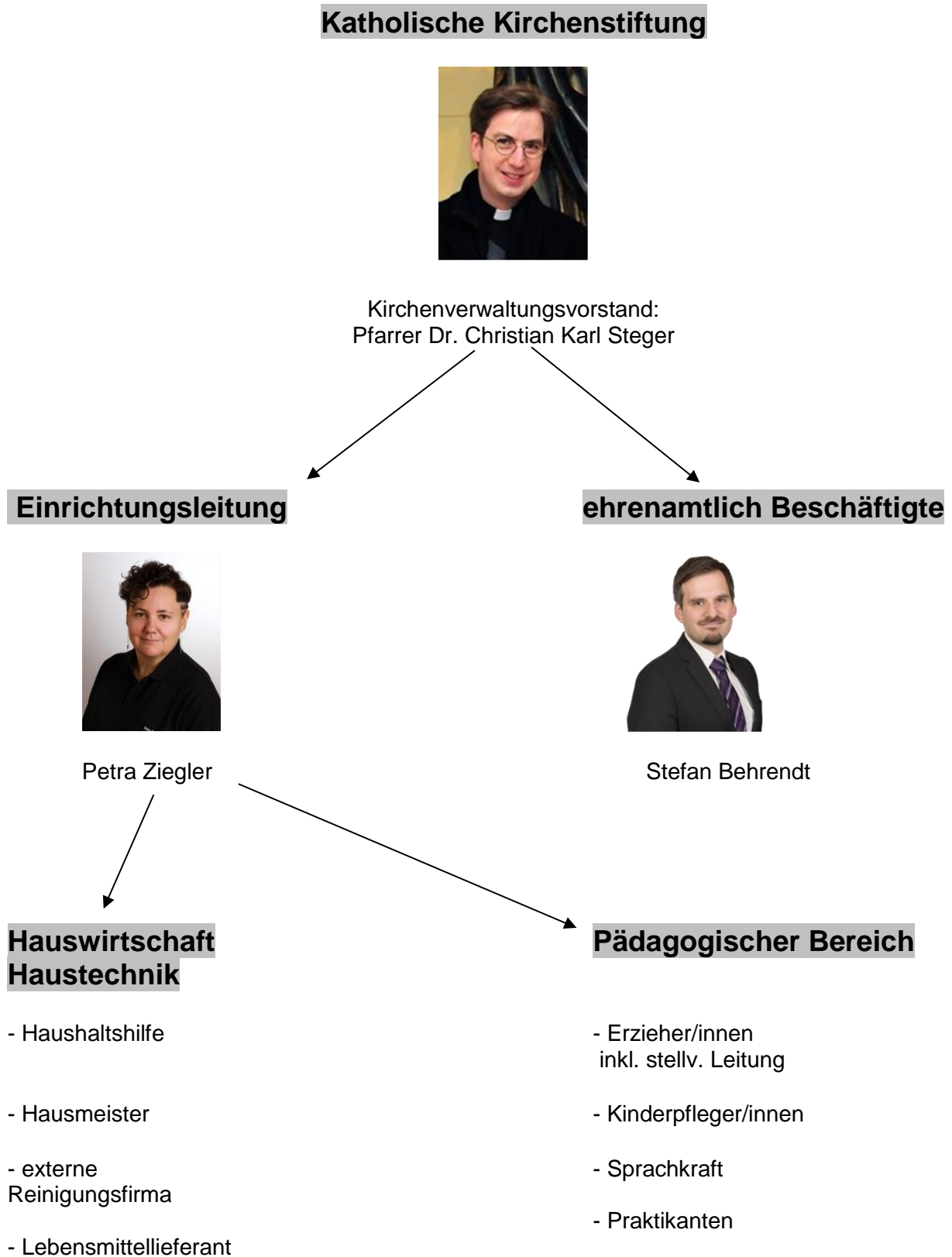
Das Kinderhaus liegt oberhalb einer Freitreppe zwischen dem La-Spezia-Platz und dem Schlossturm. Geschützt im großen Innenhof der Schlosskirche (Harmoniehof) können die Kinder beide Eingänge (Haupteingang, Nebeneingang zur Kinderkrippe) erreichen. Das soziale Umfeld des Kinderhauses kann als günstig bezeichnet werden, da eine enge Verbundenheit mit der Pfarrgemeinde „Unsere Liebe Frau“ besteht.

Diverse Aktivitäten des Pfarrgemeinderates beziehen auch das Kinderhaus mit in die Planungen von Feiern und Festen ein. Mitglieder des Pfarrgemeinderates bzw. der Kirchenverwaltung arbeiten ehrenamtlich zugunsten des Kinderhauses im Verwaltungsbereich mit. Zudem befinden sich in unmittelbarer Umgebung zum Kinderhaus der Hofgarten, die Bibliothek RW 21 oder Spielplätze.

Parksituation

Die örtlichen Verhältnisse lassen es leider nicht zu, das sowohl Sie als Eltern als auch Gäste vor unserem Kinderhaus parken dürfen. Der Innenhof ist kein Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung. Sie erhalten nach Abgabe ihres KFZ-Kennzeichens bei der Leitung eine zeitlich begrenzte Sondergenehmigung. Diese wird in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt ausschließlich für die Bring- und Abholzeit Ihres Kindes ausgestellt.

3.4 Organigramm



4. Hausstrukturen

4.1. Strukturen des Tagesablaufes

Die Bedeutung eines geregelten Tagesablaufes für Kinder kann nicht oft genug betont werden. Klare Strukturen, sowie wiederkehrende Rituale sind wesentliche Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit. Diese geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.

Die Tagesstrukturen werden ergänzend mitbestimmt durch kalendarisch und jahreszeitlich bedingte Feste und Feiern die im Sinne einer christlichen Lebensführung angemessen sind.

Unsere Einrichtung bietet auch die Betreuung, Pflege und Erziehung für Kinder ab acht Wochen an, da sowohl alleinerziehende Mütter oder Väter, als auch viele Elternteile nach spätestens ein bis zwei Jahren aus der Elternzeit zurückkehren und wieder in Voll- oder Teilzeit ins Berufsleben einsteigen.

4.2. Die Gruppen

Als Wertschätzung für die Kinder, die wir als unsere Schätze betrachten, haben die einzelnen Gruppen Namen von Edelsteinen erhalten. Zusätzliche Erkennungshilfen sind die entsprechenden Farben der Edelsteine. Diese hängen auch vor den einzelnen Gruppen.

Kinderkrippe:



Die Muggelgruppe befindet sich im Erdgeschoß des Seitenflügels und ist somit räumlich von Kindergarten und Hort getrennt.

Hier werden max. 13 Kinder von 8 Wochen bis zum max. 3. Lebensjahr betreut.

Kindergarten:



Die Saphirgruppe

befindet sich im Erdgeschoß des Haupthauses. Hier werden 25 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut.



Die Rubingruppe

befindet sich ebenfalls im Erdgeschoß des Haupthauses. Hier werden max. 25 Kinder im Alter von 2 bis Jahren betreut. Außerdem dient diese Gruppe zu den Randzeiten (7:00 bis 8:30 und 17:00 bis 18:00Uhr) als Auffanggruppe für alle Kinder des Hauses.



Die Diamantgruppe

befindet sich im 1. Obergeschoß des Haupthauses. Hier werden max. 25 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut. Diese Gruppe wird am Nachmittag von Kindergarten- und Schulkindern genutzt.



Schülerhort:



Insgesamt maximal 50 Kinder und zusätzlich 18 Kinder zur Ferienbetreuung

Die Feueropalgruppe

benutzt den Gruppenraum der Diamantgruppe. Alle Kinder dieser Gruppe kommen direkt nach dem regulären Schulschluss und in den Schulferien zu uns. Alle Räume des 1.OG werden dann am Nachmittag von den Schul- und Kindergartenkindern genutzt.



Die Smaragdgruppe

benutzt alle Räume des 1. OG. Die Kinder dieser Gruppe kommen nach der Ganztagesklasse ab 15:15 Uhr und in den Schulferien oder nur in den Schulferien zu uns.



4.3. Raum- und Flächennutzungsprogramm

Untergeschoß

Die Räume im Keller beinhalten die Funktionsräume der zentralen Heizanlage sowie verschiedene Räume zur Lagerung von Materialien des Kinderhauses. Als Aufenthalts- und Arbeitsräume sind diese nicht geeignet.

Erdgeschoß Haupthaus

- Eingangsflur mit Info-Aushängen
- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Treppenhaus I mit Schmutzschleuse
- 1 Treppenhaus II
- 1 Flur mit Garderobe
- 1 Gruppenraum
- 1 Gruppenraum mit Küchenzeile
- 1 Nebenraum
- 1 Raum mit Kindertoiletten und Wickelmöglichkeit
- 1 Verbindungsflur zur Küche und zum Seitenflügel
- 1 Treppenhaus III
- 1 Küche
- 1 Vorratsraum

Erdgeschoß Seitenflügel

- 1 Eingangsflur mit Info-Aushängen
- 1 Verbindungstür zur Küche und Haupthaus
- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Wartebereich mit Kinderwagenabstellmöglichkeit
- 1 Raum mit Kindertoiletten und Wickelbereich
- 1 Schlafräum mit Tür in den Außenbereich
- 1 Gruppenraum mit Tür in den Außenbereich
- 1 Flur mit Garderobe
- 1 Außenspielbereich

1. Obergeschoß Haupthaus

- 2 Waschräume (Mädchen und Jungen)
- 1 Küche
- 2 Ess-/Hausaufgabenzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Gymnastik- bzw. Sportraum
- 1 Flur mit Garderobe
- 1 Treppenhaus I
- 1 Treppenhaus II

1. Obergeschoß Seitenflügel

- 1 Toilette
- 1 Waschraum
- 1 Mitarbeiterzimmer mit Umkleide
- 1 Büro
- 1 Werkraum

2. Obergeschoß Haupthaus vorne und hinten

- 4 Lagerräume (hinten)
- 1 WC (hinten)
- 1 Elterngesprächszimmer (vorne)
- 2 Räume (vorne)
- 1 Lagerraum (vorne)
- 1 WC (vorne)
- Ausgang zum Dachgeschoß (vorne)
- Notausgang (Wendeltreppe)

2. Obergeschoß Seitenflügel

- 4 Archivräume
- 1 Dachbodenraum
- 1 WC

Dachgeschoß

Das Dachgeschoß besteht aus einer einzigen, durchgehenden Fläche, die für Kinder und Besucher nicht begehbar ist.

Außenanlage Kindergarten und Kinderhort

Unser Garten ist mit diversen Kletter- und Spielgeräten und einem Sandkasten ausgestattet. Dazu gehören verschiedene Fahrzeuge, ein Multi-Klettergerüst und eine Schaukel. In einer Ecke des Grundstückes befindet sich ein Steinpavillon. Die meisten Bodenflächen sind mit Fallschutz-Pflastersteinen belegt, ein anderer Teil ist Naturwiese.

Außenanlage Kinderkrippe

Der Spielplatz der Kinderkrippe befindet sich zwischen der Kinderkrippe und dem Finanzamt, ist von außen nicht einsehbar und über den Gruppen- und Schlafraum der Krippe zu erreichen.

4.4 Elternarbeit

Durch Artikel 14 BayKiBiG sind Eltern und pädagogisches Personal angehalten, bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen zu arbeiten.

Die Eltern bilden den Elternbeirat, bei uns die EMV (Eltern mit Verantwortung) und werden von der Leitung der Einrichtung informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Kontakt zwischen Kinderhaus und Eltern erfolgt in der Regel durch angekündigte Termine in der Einrichtung. Hierbei kommt der EMV eine besondere Funktion zu, da diese als gewähltes Gremium berechtigt ist, auch die Interessen der nicht anwesenden Eltern zu vertreten. Wir freuen uns immer, wenn sich auch viele neue Eltern an der EMV beteiligen.

Zusätzlich erhalten Sie Informationen über...

- ... unsere Homepage www.kakivi.de
- ... Elternbriefe und Handzettel
- ... Kalender oder Pinnwand im Eingangsbereich
- ... Aushang Protokoll EMV-Sitzungen

4.5 Öffentlichkeitarbeit und Kooperation

Öffentlichkeitsarbeit im Kinderhaus wird so transparent wie möglich gestaltet. Diese ist nicht auf Veranstaltungen und Kontaktpflege beschränkt. Kooperationen zu anderen Institutionen stärken die Beziehung und es entstehen neue Impulse zum Beispiel zur Förderung der Individualität der Kinder. Eine stetige Kontaktpflege, auch zu anderen Dienststellen ist deshalb unabdingbar.

Pädagogischer Bereich

- Aufsichtsorgane wie Jugendamt
- Polizei, Feuerwehr
- Erziehungsberatungsstelle
- Gesundheitsamt, Sozialamt
- Frühförderung
- Mobiler sonderpädagogischer Dienst

Interne Öffentlichkeitsarbeit

- Personelle Ausstattung
- Finanzielle Ausstattung
- Sachmittel-Ausstattung
- Eltern Mit Verantwortung
- Lieferanten: z. B Nahkauf
- Hofmann Menü
- Gärtnerei Schmidt
- Hierarchische Strukturen
- Mitarbeiterführung
- Eltern- und Kinderbefragung

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage www.kakivi.de
- Pressearbeit
- Werbung
- Vertragsformulare und andere Formblätter
- Veranstaltungen zum Beispiel „Tag der offenen Türe“
- Seniorennachmittag
- Singen am Christkindlesmarkt,
- Freiwilligenzentrum zum Beispiel Info-Messestand
- 2nd Hand-Basar organisiert von der EMV

5. Das Personal

Es wird zunehmend schwieriger, staatlich examinierte Kräfte für den sozialen Bereich zu finden. Außerdem wünschen sich Eltern verstärkt, dass die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, den familiären Bedürfnissen angepasst wird, wie zum Beispiel wechselnde Betreuungszeiten. Darauf muss das Personal flexibel reagieren wie beispielsweise durch Stundenerhöhungen oder Reduzierungen, um den gesetzlichen Anstellungsschlüssel in der Einrichtung einzuhalten.

OptiPrax / Dual

Nennt sich das neuste Ausbildungsmodell zum staatlich anerkannten Erzieher/in mit drei Ausbildungsjahren an einer Fachakademie. Voraussetzung ist Abitur oder z. B. vorab ein freiwilliges soziales Jahr. Die Voraussetzungen werden von den Fachakademien unterschiedlich festgelegt.

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Zwei Jahre sozialpädagogisches Seminar an einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einer Praxisstelle. Im Anschluss zwei Jahre Vollzeitausbildung an der Fachakademie mit Praktika und einem fünften Jahr, das Berufspraktikum in einer sozialen Einrichtung. Auch nach der Ausbildung zum Kinderpfleger ist es möglich über Kurse oder Abendschule in die Erzieherausbildung einzusteigen.

Sozialpädagogen

Nach der Ausbildung zum Erzieher/in besteht die Möglichkeit Sozialpädagogik zu studieren.

Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in

Zwei Jahre schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule mit Praktika einmal wöchentlich an einer Praxisstelle

Blockpraktikum

Praktikanten von Schulen, Berufsschulen oder der FOS / BOS, sowie dem „Freiwilligen Zentrum“ sind bei uns herzlich Willkommen.

5.1 Fortbildung und Weiterbildung

Das pädagogische Fachpersonal vom Kinderhaus ist kontinuierlich bemüht sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen, Qualifizierungsmaßnahmen wahrzunehmen und bereits vorhandenes Fachwissen zu vertiefen und zu erweitern.

- Einzelfortbildungen zu verschiedenen Themen.
- gegenseitige Wissensvermittlung / Austausch an alle z. B. in Teamsitzungen.
- Teamfortbildungen, auch durch externe Referenten.
- Fortbildungen durch Kooperationspartner, zum Beispiel zu Themen wie Ernährung und Gesundheit.
- Fachzeitschriften und Literatur.
- Weiterbildungen z.B. in Teamsitzungen durch unsere hausinterne Sprachkraft.
- Arbeitskreise, Leiterinnenkonferenzen

6. Dokumentation

Der Träger, die Leitung und die Mitarbeiter des katholischen Kinderhauses erachten es für eine selbstverständliche Aufgabe, die Entwicklung der Kinder im strukturellen und pädagogischen Bereich aufmerksam, professionell, objektiv und gezielt zu beobachten.

Für bayerische Kindertagesstätten ist seit dem 01. September 2008 die Verwendung von Beobachtungsbögen vorgeschrieben; unter anderem Perik, Sismik und Seldak.

Nach terminlicher Absprache mit der Gruppenleitung sind Sie herzlich zu einem persönlichen Elterngespräch eingeladen. Ziel ist, sich über den Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen, gemeinsame Entwicklungsziele zu finden und diese umzusetzen.

Zudem sind wir offen für Kritik oder Bestätigung unserer pädagogischen Arbeit. In wöchentlichen Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unser Handeln, sowie bestehende Handlungsabläufe.

7. Konzipierung der Pädagogik

Der geborene Mensch, ist in seiner Entwicklung unfertig und nicht überlebensfähig. Er ist auf Hilfe und Erziehung durch Erwachsene als Vorbilder angewiesen, um sich körperlich und geistig zu entwickeln, sowie Kompetenzen zu erlernen. Durch soziale Interaktion entsteht erst ein lebensfähiger Mensch. Prinzipien und Handlungsvorschläge für die pädagogische Arbeit mit Kindern zu erarbeiten und zu formulieren ist deshalb die Hauptaufgabe des Konzeptes.

7.1 Betreuungsphilosophie und Prozessstrukturen

Standpunkt der Ganzheitlichkeit.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand nach Pestalozzi

Wenn ein Kind geboren wird, sind bereits viele Grundsteine seiner Entwicklung gelegt. Doch erst durch Erfahrungen, durch Reize und Informationen kann ein Kind lernen und sich entwickeln.

Deshalb ist eine ganzheitliche Erziehung und Betreuung dann gegeben, wenn es mit allen Sinnen erlebt wird und nicht nur die Grundbedürfnisse wie zum Beispiel Hunger oder Durst beinhaltet. Die Individualität eines jeden einzelnen, dessen Merkmale wie Fähigkeiten, Bedürfnisse, Vorlieben, Talente oder auch Ängste machen ihn einmalig und besonders. Um das Wesen dieser Menschen nicht negativ zu verändern, müssen nicht nur die Allgemeinen, die sogenannten Naturbedürfnisse, bei der Erziehung und Betreuung Berücksichtigung finden, sondern auch die Individuellen. Kinder brauchen Lernprozesse, die Bewegung, Sinneswahrnehmung und Erkenntnis effektiv verknüpfen. Zudem ist Lernen als ein ganzheitlicher Reifungsprozess von Geist, Körper und Psyche anzusehen. Beispiele für ganzheitliches Lernen im Kinderhaus sind:

- Lernen durch Lehren
- Projekte
- Rollenspiele
- Fantasiereisen

Alle pädagogischen Erziehungsziele (entsprechend dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes), Organisationsstrukturen, Handlungen und Planungen müssen immer die Ebene des Kindes berücksichtigen.

Ganzheitliche Erziehung und Betreuung bezieht die betreuenden Personen in das Leben der Kinder mit ein. Es kommt also nicht alleine auf die Dienstleistungen der Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen an, sondern auch auf deren Persönlichkeit.

Diesem übergreifenden Ziel der Kindererziehung sollen sich alle Mitarbeiter/innen verpflichtet fühlen, denn das Kinderhaus St. Vinzenz ist in erster Linie ein Lebensraum für Kinder.

7.2 Das situationsorientierte Erziehungsmodell

Das Prinzip des situationsorientierten Ansatzes

Dieses Modell berücksichtigt vorrangig die Prozesse der Bildungs- und Lebensbewältigung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Der situationsorientierte Ansatz zählt zu den humanistischen Kindergartenkonzepten. Er vermittelt christliche Werte wie Dankbarkeit und Hilfsbereitschaft, diese Werte werden praktisch in die Arbeit eingeflochten.

- Ziel von diesem Ansatz ist es, dass Kinder Lebensereignisse und erlebte Situationen nacherleben, verstehen und aufarbeiten, um ihr gegenwärtiges Leben verstehen und bewältigen zu können.
- Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder. Somit können sie ihre Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenzen auf- und ausbauen. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern. Sie sollen lebenspraktische Kompetenzen aufbauen und erweitern, ihre Erfahrungshorizonte vergrößern, ihre Selbstständigkeit weiterentwickeln und sich als Teil ihrer Umwelt verstehen.
- Die Bindungsforschung geht davon aus, dass Kinder sozial- emotionale Kompetenzen, Wahrnehmungsoffenheit, Selbstannahme oder/und andere personale Kompetenzen über soziale Beziehungen aufbauen. Deshalb ist die Erzieherin im situationsorientierten Ansatz vor allem Vorbild und Bildungspartnerin.
- Das Trainieren von Alltagssituationen soll auf das zukünftige Leben vorbereiten. Im Spiel lernt der junge Mensch das Einschätzen bestimmter Situationen, die Folgen bestimmter Handlungen und damit schrittweise auch das Übernehmen von Verantwortung.
- Deshalb, so die Schlussfolgerung des situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am Besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Die Berücksichtigung von Individualität und Ganzheitlichkeit des Menschen ist uns jedoch beständig der rote Faden unserer Pädagogik.

8. Erziehungsarbeit, -ziele und -methoden

Die Erziehungsziele sind im 4. Teil des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Art. 10 ff. festgeschrieben. Hier der Wortlaut der Gesetzgebung:

Art. 10 (1): *Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.*

Art. 10 (2): *Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.*

Art. 11: *Kinder mit Behinderungen und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.*

Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Art. 12: *Kindertageseinrichtungen sollen die Integrationsbereitschaft fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration befähigen. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.*

Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Art. 13, (1): *Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern und Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.*

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Art. 13 (2): *Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.*

Art. 13 (3): *Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest*

8.1. Basiskompetenzen

Die gelungene Interaktion von Kindern untereinander oder in der Beziehung zu Erwachsenen setzt die Beherrschung von Basiskompetenzen voraus. Kinder sind in solchen Situationen in der Lage, sich mit Gegebenheiten der dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

Der Begriff „Basiskompetenzen“ stammt aus der Entwicklungspsychologie bzw. der Persönlichkeitspsychologie. Die Wissenschaft geht davon aus, dass der Mensch drei grundlegende, psychologische Bedürfnisse hat: a) das Bedürfnis nach Sozialität, b) das Bedürfnis nach Autonomie-Erleben und c) das Bedürfnis nach Kompetenz.

Diese drei Grundbedürfnisse sind eng miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig. So ist die Entwicklung der Autonomie von den Erfahrungen des Kindes in seiner sozialen Umgebung abhängig.

Beide sind wiederum Voraussetzung für die Entwicklung individueller Kompetenzen.

8.1.1. Das Kind als Gesellschaftswesen

Nach der Kernfamilie ist für viele Kinder die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem regelmäßig Gesellschaft erlebt wird.

Hier sind es nicht die Familienmitglieder, Verwandte oder Freunde der Familie, denen man begegnet. Die Erzieher(innen) müssen erst kennengelernt werden und das Vertrauen zu ihnen muss noch wachsen. Häufig ist es der Ort, an dem die Eltern ihre Kinder erstmals für mehrere Stunden in (zunächst) fremde Hände geben.

Die Begegnung mit Gleichaltrigen weckt jedoch auch Neugierde und so geraten die Kinder aus einer klaren Familienstruktur mit geordneten Rollen in eine Umwelt, in der die eigene Rolle neu ausgelotet werden muss. Durch Beobachten und Erleben im Umgang mit diesen anderen Kindern erfahren Kinder, wie sie selber wirken.

Aus diesem Grunde sind die Gruppen des Kinderhauses St. Vinzenz heterogen zusammengesetzt und weisen eine sehr hohe Altersspanne zwischen 8 Wochen und zwölf Jahren auf. (Krippe: 8 Wochen bis 3 Jahre; Kindergarten: 2 bis 7 Jahre; Hort: ab der 1 Klasse)

Die Förderung der sozialen Kompetenz als Erziehungsziel setzt voraus, dass die verantwortlichen Pädagogen – Eltern und Berufserzieher – eine einheitliche Vorstellung vom Begriff der sozialen Kompetenz haben. Die Pädagogik definiert Sozialverhalten als jegliche zwischenmenschliche Verhaltensweise und Beziehung.

Im weiteren Sinne trifft dies auch auf die Tierwelt zu. Es geht also um Aktionen und Reaktionen in Bezug auf andere Gruppenmitglieder. Störungen des Sozialverhaltens bezeichnet man als Dissozialität. Soweit die Definition aus der Wissenschaft.

Für das pädagogische Personal einer Kindertagesstätte stellt sich die Frage, wer oder was das Sozialverhalten der ihnen anvertrauten Kinder fördert oder hemmt. Förderliche Kriterien sind Bestandteil des methodischen und didaktischen Handelns im Kinderhaus. Sie sind also Mittel zur Erreichung des Erziehungszieles. Teilweise können die förderlichen Mittel standardisiert werden.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass ein Großteil der Sozialschulung unbewusst abläuft. Freilich kennt man für die Unterrichtung im Kleinkindbereich eine Vielzahl wichtiger Hilfsmittel, z.B. das Spielzeug. Im Schulalter mag es das Lehrbuch sein, aber die effektivste Schule ist das praktische Leben. Hier spielt der Begriff der „Orientierung“ eine fundamentale Rolle für das Kind. Kinder orientieren sich ...

...nach L. Kohlberg:

- an den Dingen, die ihnen Freude machen.
- an angenehmen Folgen nach bestimmten Handlungen.
- am persönlichen Nutzen.
- am Wohlwollen der Eltern und Autoritätspersonen
- an Vorschriften, Gesetzen, Übereinkünften
- am eigenen Gewissen

Zu den genannten Autoritätspersonen gehören natürlich auch die Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) einer Kindertagesstätte.

Damit wird die Bedeutung des Vorbildes deutlich.

Vorbildsein kann man kaum lernen. Das Vorbild ist eine Persönlichkeit, die nicht bewusst Vorbild sein will. Profis im pädagogischen Berufsleben wissen darum und müssen für ihre Qualifikation als Pädagogen bestimmte Voraussetzungen mitbringen.

These: Soziale Kompetenz erlernt man am schnellsten durch gute Vorbilder. Damit lassen sich Sätze wie – „Du musst“ oder „Du darfst nicht“ – vermeiden.

Für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern sind uns in der Erziehung zum positiven Sozialverhalten folgende Dinge wichtig, die wir als Pädagogen und Betreuer erbringen müssen:

- feste Bezugspersonen
- gute Vorbilder
- Gespräche in der Gruppe
- Rollenspiele
- die Bereitschaft, selber zu lernen
- Spiele in der Gruppe
- Kontakt zu Gleichaltrigen
- emotionale Zuwendung
- Geduld
- Toleranz
- die Achtung der Individualität
- Professionalität

Das Training der sozialen Kompetenz wird bei gleicher Methodik nicht bei jedem Menschen das gleiche Ergebnis erzielen. Sozialverhalten kann auch als Talent erkannt werden und später zu einschlägigen Berufen wie Arzt, Pädagoge, Pfarrer, Pfleger u.dgl. führen.

Unsere Aufgabe ist es, zunächst ein Wir-Gefühl zu vermitteln, das dem Kind die Gewissheit gibt, in einer Gemeinschaft zu leben und Gleichschwache, aber auch Beschützer oder Helfer um sich zu wissen. Aus diesem Gefühl der Geborgenheit heraus, kann dann das Kind selber soziales Verhalten entwickeln und zum Beschützer und Helfer werden.

Kinder beobachten andere Kinder in der Gruppe und entwickeln dabei ein individuelles Gefühlsleben. Die Fähigkeit zum Mitleid ist z.B. ein solches Gefühl.

Bis zur Einschulung sollte das Kind in der Lage sein, die Nuancierungen von Freude und Frustration, von Akzeptanz und Ablehnung oder von Glück und Schmerz in einem gewissen Maße erfahren zu haben und dies einordnen zu können.

Das Sozialverhalten in der Schule bewegt sich auf einer anderen Ebene als in der Kinderkrippe und im Kindergarten. Unsere Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) wissen nicht, auf welche Weise Sozialverhalten in den Familien der Kinder praktiziert und vorgelebt wird.

Unser eigener Maßstab ist die christliche Nächstenliebe und die damit verbundenen Werte und Normen. Damit eine Abstimmung oder Übereinstimmung mit den Erziehungszielen und –methoden in den wesentlichen Dingen ermöglicht werden kann, pflegen wir den intensiven Kontakt mit den Eltern und suchen jede Möglichkeit zur Kommunikation.



Lasset die Kinder zu mir kommen

8.1.2. Förderung des Autonomie-Erlebens

Autonomie-Erleben ist die Entdeckung des Ich als Verursacher der eigenen Handlungen. Das Kind erlebt eine Reaktion oder Veränderung seiner Umwelt, welche nicht fremdgesteuert, sondern selbstgesteuert ist. Dieses Erleben ist mit Bewertungen verbunden, d.h. das Kind erfährt aufgrund seines Verhaltens Lob oder Tadel. Hierdurch entsteht ein Selbstwertgefühl. Das pädagogische Fachpersonal einer Kindertageseinrichtung muss sich darüber im Klaren sein, dass jeder einzelne Angestellte Einfluss auf die Entwicklung dieses Selbstwertgefühls hat. Wertschätzungen und Bestätigungen sollen nicht an Bedingungen geknüpft sein, sondern einhergehen mit einem respektvollen und freundlichen Umgang. Somit ist es eine wesentliche pädagogische Aufgabe, dass Kinder Leistungen erbringen können, auf die sie selber stolz sein können.

Eine Forderung der Montessori-Pädagogik ist, dass das Tempo der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes nicht vom Erwachsenen bestimmt werden soll, sondern vom Kind selbst.

Im Kontext zu unserem Erziehungsmodell, dem situationsorientierten Ansatz, ist die Entwicklung der kindlichen Autonomie von bestimmten Lebenssituationen abhängig, die vom pädagogischen Personal geschaffen werden. So wie in der Schule ein Lehrplan existiert, der eine Soll-Vorgabe darstellt, geschieht das Lernen im Kinderhaus auf der Basis von Alltagssituationen.

Diese Alltagssituationen können also als Ausgangspunkte der pädagogischen Arbeit bezeichnet werden. Neben den profanen Dingen wie das Aufhängen der Kleidung auf dem Bügel, das Wechseln der Schuhe oder das Erlernen vom Umgang mit Messer und Gabel gibt es eine ganze Reihe von Erziehungszielen, welche spezielles Wissen oder Fertigkeiten erforderlich machen. Die verschiedenen Kindertagesstätten vertreten hier sehr unterschiedliche Schwerpunkte und richten danach auch ihre spezifischen Erziehungsmodelle aus. Ob nun das Erziehen ohne Leistungsdruck oder die besondere Auseinandersetzung mit der Natur vertreten wird – in jedem Falle hat dies etwas mit Autonomie-Förderung als Voraussetzung für Kompetenzgewinn zu tun.

Diese motivale Kompetenz führt in der Folge dazu, dass ein Kind lernt, sein eigenes Verhalten zu bewerten. Somit lernt es, was in der Gesellschaft als gut oder schlecht erachtet wird. Dieser Prozess wird in der Pädagogik als Selbstregulation bezeichnet. Erzieher können diese Entwicklung unterstützen durch geeignete Kommentare in Form von Lob oder Tadel oder eine andere Form der Motivation.

8.1.3. Kompetenzförderung

Kompetenzgewinn ist ein Grundbedürfnis und der Wunsch, viel zu können und zu wissen ist allgemein. Neben der bereits genannten motivationalen Kompetenz sind im Kinderhaus die kognitiven Kompetenzen sehr wesentlich.

Hierzu zählt z.B. die differenzierte Wahrnehmung.

Erfahrungen im Bereich des Sehens, Hörens, Tastens, Riechens und Schmeckens sind grundlegend für das Gedächtnis und das Trainieren von Denkprozessen. Methodische Übungen hierzu sind u.a. der Umgang mit Farben beim Malen oder Basteln, Musikhören, das Lauschen in der Natur, das Erraten von Gegenständen mit verbundenen Augen oder diverse Kimspiele.

Beim Trainieren der Denkfähigkeit geht es z.B. um die Befähigung, Widersprüche zu vermeiden, selber die richtigen Begriffe für etwas zu finden, Beschreibungen gedanklich richtig umzusetzen oder reale Vergleiche anstellen zu können. Übungen hierzu sind sehr vielseitig und müssen von Pädagogen altersadäquat angewandt werden.

Bereits im Vorschulalter ist das Gedächtnis bereits gut entwickelt.

Kinder erinnern sich oft sehr gut, wo gewisse Dinge hinterlegt wurden oder wie man auf dem kürzesten Weg zu einem bestimmten Punkt gelangt. Im Gegensatz zur Reproduktionsfähigkeit ist diese Wiedererkennungsfähigkeit oft sehr gut ausgebildet.

Ein beliebtes Spiel für Gedächtnisübungen ist z.B. Memory oder das Erlernen von kleinen Gedichten bzw. Liedtexten.

Aus Fehlern lernen führt zur Problemlösefähigkeit. Wo die Erfahrung unvermeidbar schmerzhaft wäre, muss das pädagogische Personal andere Strategien anbieten. Besonders wichtig ist dies im Bereich der sozialen Konflikte oder in bestimmten Situationen des Straßenverkehrs. Hier geht es darum, das Problem nicht als Erwachsene(r) zu lösen, sondern Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche das autonome Denken und Handeln beim Kind fördern.

Fehler zu machen bedeutet jedoch nicht Inkompetenz oder Oberflächlichkeit. Fehler sind wichtige Schritte im Lernprozess.

Wichtig ist auch das Erlernen von physischen Kompetenzen.

Dazu zählen z.B.

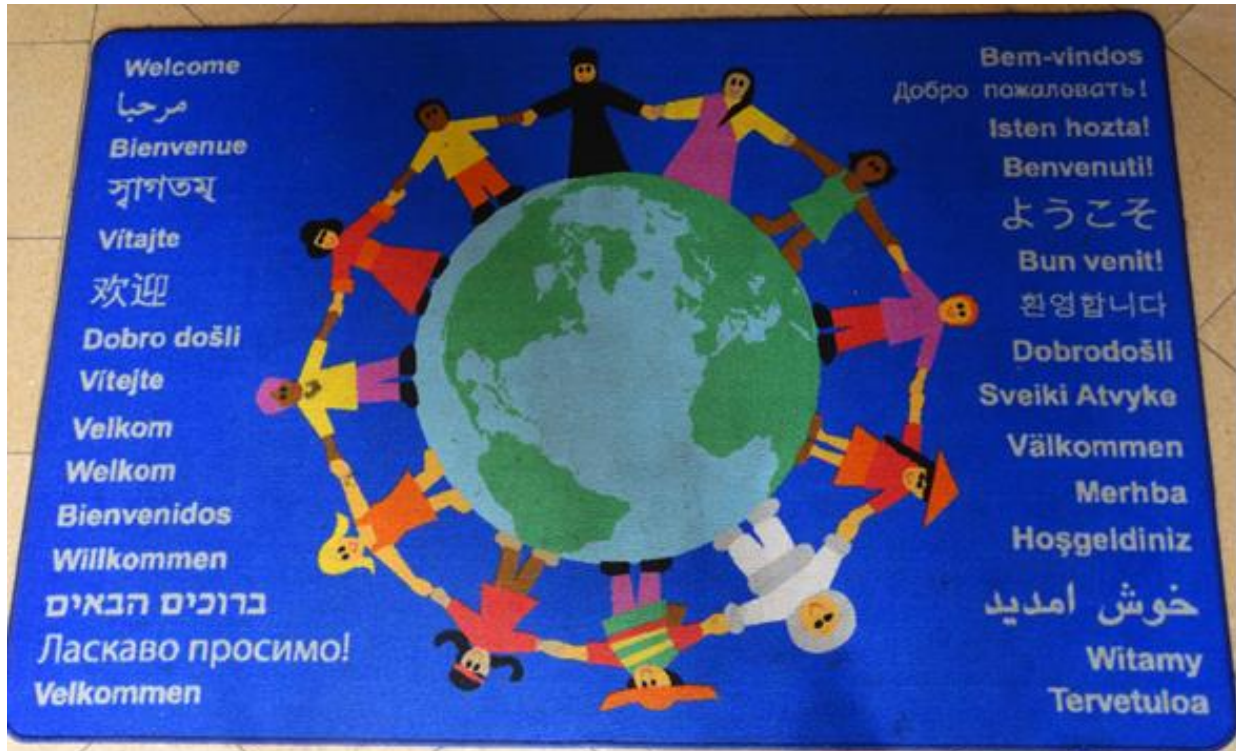
- die Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- grob- und feinmotorische Kompetenzen
- die Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

8.2. Methodik und Didaktik im Tagesprogramm

Zusätzliche Informationen zu unseren Angeboten, Projekten, Themen und der Umsetzung dieser, finden sie in der KiTa-Ordnung, die fester Bestandteil der Konzeption ist.

Außerdem geben Bilder und Videos einen kleinen Einblick in unsere täglichen Tätigkeiten. Diese finden Sie bei uns im Internet unter

www.kakivi.de



Die Verantwortlichen und Mitarbeiter des Kinderhauses St. Vinzenz erachten es für eine selbstverständliche Pflicht, die Entwicklung im strukturellen und sozialpädagogischen Bereich der Arbeit mit Kindern aufmerksam und kritisch zu beobachten und das Konzept bei Bedarf zu aktualisieren. Impulse hierzu können aus der Sozialwissenschaft, der Politik, der eigenen Erfahrung und nicht zuletzt aus den Reihen der Eltern und Freunde des Kinderhauses kommen.

Wir sind auf Kritik und/oder Bestätigung für unser Tun angewiesen, denn bekanntlich droht sonst die Gefahr der Betriebsblindheit.

Hierum möchten wir alle bitten, die direkt oder indirekt in einer wohlwollenden Beziehung zum Kinderhaus St. Vinzenz stehen.

Bayreuth –März bis November 2020